

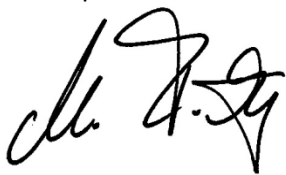
## Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 4. Mai Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln

### Die wichtigsten Regeln und Hinweise im Überblick

1. **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
2. **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
3. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
4. **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).  
Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. **nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.**

6. **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie **Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe** möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
8. Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen und **grundsätzlich die Schule benachrichtigen**.
9. Auch **in den Pausen** muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Die Nutzung der verschiedenen Pausenbereiche durch die einzelnen Lerngruppen wird durch die Schulleitung vorgegeben.
10. Unsere **Toilettenräume** sind nicht so groß, dass sich mehrere Schüler gleichzeitig darin aufhalten können, ohne gegen das Abstandsgebot zu verstoßen. Daher darf sich jeweils **nur eine Person in einem Toilettenraum** aufhalten. Schülertoiletten gibt es inzwischen auf jedem Stockwerk, sodass es nicht zu größeren Ansammlungen kommen muss. Zur Erleichterung der Organisation gibt es eine Zuteilung der Toilettenräume auf bestimmte Lerngruppen.
11. **Im Schulbus oder der Stadtbahn** muss inzwischen eine **Mund-Nase-Bedeckung** getragen werden. In diesen Verkehrsmitteln kann das Abstandsgebot nicht eingehalten werden. Insofern ist diese gesetzliche Vorgabe unbedingt zu beachten. Was die Einhaltung angeht, stehen wir in ständigem Austausch mit den Verkehrsunternehmen.
12. Um den Stundenplan entzerren und die Auslastung der Schulbusse verringern zu können, wurde eine **zusätzliche Buslinie für die östlichen Ortsteile (ab Landshausen 8.07 Uhr) eingerichtet**. Schüler, die zur 2. Stunde (8.45 Uhr) Unterricht haben, können diese Linie nutzen.

Im April 2020



---

M. Fuchs, Schulleiter